

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Beschluss vom 18. Dezember 2003 folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2003 abgegeben:

"Die Saint-Gobain Oberland AG entspricht den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex« in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen *:

2.3.1 Die für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden nicht auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

2.3.2 Die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen wird nicht auf elektronischem Wege mitgeteilt.

2.3.3 Ein Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre wird vor der Hauptversammlung nicht bestellt.

3.8 Ein Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung ist nicht vereinbart.

4.2.3 Als variable Vergütungskomponenten werden keine Aktien der Gesellschaft ausgegeben. Eine nachträgliche Änderung von Erfolgszielen bei der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern ist insoweit nicht ausgeschlossen, als unterjährig veränderten Umständen Rechnung getragen werden kann. Die Grundzüge des Vergütungssystems werden derzeit nicht auf der Internet-Homepage der Gesellschaft bekannt gemacht.

4.2.4 Die Ausweisung der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt derzeit nicht individualisiert.

5.3. Im Aufsichtsrat sind außer dem Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG und dem Personalausschuss keine weiteren fachlichen Ausschüsse gebildet; ein Prüfungsausschuss besteht nicht.

5.4.5 Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen werden bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt. Eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder nicht. Das Internet wird zur Information der Aktionäre und Anleger derzeit nicht genutzt.

6.7 Ein »Finanzkalender« mit den Terminen der wesentlichen Veröffentlichungen wird derzeit nicht publiziert.

6.8 Die von der Gesellschaft über das Unternehmen veröffentlichten Informationen sind derzeit nicht über das Internet zugänglich.

Die wesentlichen Gründe für die Nichtentsprechenstatbestände liegen in der geringen Anzahl außenstehender Aktionäre, der Einbindung der Gesellschaft in den Saint-Gobain-Konzern und der dadurch bedingten geringen finanzmarktlichen Orientierung des Unternehmens.

Im einzelnen führen folgende Gründe zur Nichtanwendung der vorgenannten Empfehlungen:
2.3.1 – 2.3.3 Die Veröffentlichung der HV-relevanten Berichte und Unterlagen, die Einberufung der HV im Internet sowie die Bestellung eines Vertreters zur Stimmabgabe vor der HV sind angesichts der geringen Anzahl von Aktionären und der mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten nicht sinnvoll.

3.8 Die Versicherungsdeckung erfolgt durch den Saint-Gobain-Konzern und entspricht im übrigen den in der deutschen Industrie üblichen Maßstäben.

4.2.3 Die Möglichkeit der Änderung von Erfolgszielen soll angesichts der schnellen Veränderungen in den Märkten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Für die Nichtveröffentlichung der Grundzüge des Vergütungssystems gelten die unter 2.3.1 – 2.3.3 dargelegten Gründe.

4.2.4 Der individualisierte Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Saint-Gobain-Konzern auf der Ebene der französischen Konzernleitung, nicht aber bei den nachgeordneten Beteiligungsunternehmen üblich.

5.3 Die Bildung von weiteren Ausschüssen erscheint angesichts des überschaubaren Umfangs des Unternehmens nicht erforderlich.

5.4.5 Eine gesonderte Vergütung der Ausschusstätigkeit wurde bei der Neufassung der Satzung durch die Hauptversammlung 1999 nicht vorgesehen; die variable Vergütung wurde abgeschafft.

6.4 – 6.8 (siehe 2.3.1 – 2.3.3)

Im Rahmen des Geschäftsberichts soll auch über die Corporate Governance der Gesellschaft berichtet werden.

Essen, den 18. Dezember 2003

Der Vorstand

* Nummerierung gemäß dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex